



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017
Untergliederungsanalyse
UG 01-Präsidenschaftskanzlei

November 2016



Vorbemerkung zur Untergliederungsanalyse

Mit dieser Analyse gibt der Budgetdienst einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der betreffenden Untergliederung. Die Informationen aus dem BVA-E 2017 werden um Daten aus anderen Dokumenten (z.B. BFRG, Strategiebericht, Wirkungscontrollingbericht, Beteiligungs- und Ausgliederungsbericht des Bundes) ergänzt um eine umfassende Betrachtung und verschiedene Sichtweisen auf die Entwicklung der Untergliederung zu ermöglichen.

Dabei wird insbesondere auch auf die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Geldflussrechnung) und dem Ergebnishaushalt (Ressourcenverbrauch) eingegangen, für die im Wesentlichen die folgenden vier Ursachen ausschlaggebend sind:

- **Periodenabgrenzungen:** Der Ergebnishaushalt enthält finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, welche erst in späteren Berichtsperioden zu Zahlungen führen. Der Finanzierungshaushalt enthält Aus- und Einzahlungen, deren korrespondierende finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge in vorhergehenden Berichtsperioden angefallen sind.
- **Nicht finanzierungswirksame Gebarungen:** Der Ergebnishaushalt enthält nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge (wie beispielsweise Rückstellungen), die im Finanzierungshaushalt keine Entsprechung finden.
- **Investitionen:** Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit Investitionen betreffen wiederum nur den Finanzierungshaushalt und finden keinen Niederschlag im Ergebnishaushalt. Im Ergebnishaushalt scheinen nur die entsprechenden Abschreibungen auf.
- **Darlehen und Vorschüsse:** Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag und finden keinen Niederschlag im Ergebnisvoranschlag.



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Überblick über die Untergliederung	4
3	Entwicklung der Untergliederung.....	5
3.1	Mittelfristige budgetäre Entwicklung	5
3.2	Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung.....	6
4	Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017	7
4.1	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	7
4.2	Der Haushalt in ökonomischer Gliederung	8
4.3	Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	9
5	Personal.....	10
6	Rücklagen	11
7	Wirkungsorientierung	12
7.1	Überblick	12
7.2	Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen.....	12



1 Zusammenfassung

Die Präsidentchaftskanzlei unterstützt den Bundespräsidenten bei seinen Amtsgeschäften. Ihre Aufgaben ergeben sich daher überwiegend aus dem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) geregelten Wirkungsbereich des Bundespräsidenten. Zudem führt die Präsidentchaftskanzlei auch die Agenden der Ehrenzeichenkanzlei.

Die im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017 (BVA-E 2017) vorgesehenen Auszahlungen der Präsidentchaftskanzlei iHv 8,3 Mio. EUR steigen im Vergleich zum Vorjahr (2016: 8,2 Mio. EUR) um 2,0 %. Wie bereits im Vorjahr wird auch für das Jahr 2017 die Verwendung einer Rücklage iHv 0,3 Mio. EUR budgetiert.

Mit 5,41 Mio. EUR entfallen 65 % der Auszahlungen der Präsidentchaftskanzlei auf den Personalaufwand und sind daher kurzfristig wenig steuerbar. Die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand sind mit 2,80 Mio. EUR (34 %) veranschlagt und steigen von 2016 auf 2017 geringfügig (2,6 %).

Die Angaben zur Wirkungsorientierung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, die Präsidentchaftskanzlei hat bei den einzelnen Wirkungszielen jedoch darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Kennzahlen bzw. Zielzuständen vorbehaltlich der Planungen des neuen Amtsträgers erfolgten.

2 Überblick über die Untergliederung

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt der Untergliederung sieht folgende Eckwerte für die Jahre 2014 bis 2017 vor:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 01 Präsidentchaftskanzlei	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	7,773	8,124	8,160	8,327	+2,0
Einzahlungen	0,032	0,029	0,025	0,027	+8,0
Nettofinanzierungsbedarf	-7,741	-8,096	-8,135	-8,300	+2,0
in Mio. EUR Ergebnishaushalt					
Aufwendungen	7,860	8,385	8,393	8,433	+0,5
Erträge	0,079	0,312	0,045	0,311	+591,1
Nettoergebnis	-7,780	-8,073	-8,348	-8,122	-2,7

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die veranschlagten Auszahlungen der Präsidentchaftskanzlei für das Jahr 2017 betragen 8,3 Mio. EUR und steigen um 2,0 %. Der Anstieg verteilt sich weitgehend gleichmäßig auf alle Auszahlungsbereiche.

Wie im Vorjahr wird auch 2017 eine Rücklage iHv 0,3 Mio. EUR budgetiert.

Der Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sieht für die Untergliederung die nachfolgenden **Auszahlungsschwerpunkte** vor:

- Die internationalen Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene sind fortzuführen. Auf die Instandhaltung der Infrastrukturen ist Bedacht zu nehmen, die für eine zeitgemäße Amtsführung durch das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ erforderlich sind (interne technische Büro- und Kommunikationsstruktur, elektronischer Datenaustausch mit anderen Dienststellen etc.). Gleiches gilt für die historische Inventar- und Bausubstanz, die eine laufende Pflege und Erhaltung erfordert bzw. auf Grund externer Vorgaben entsprechend anzupassen ist (insbesondere Restaurierungen etc.)
- Personalauszahlungen sowie im Bereich der Ermessensauszahlungen die Aufwendungen für die Vertretung der Republik nach außen (Empfang ausländischer Staatsgäste, Besuchsreisen ins Ausland, sonstige öffentliche Termine)

3 Entwicklung der Untergliederung

3.1 Mittelfristige budgetäre Entwicklung

Die nachfolgenden Tabellen und Darstellungen zeigen die Entwicklung der Untergliederung in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzen diese zu makroökonomischen Größen und zur Entwicklung des Gesamthaushalts in Beziehung:

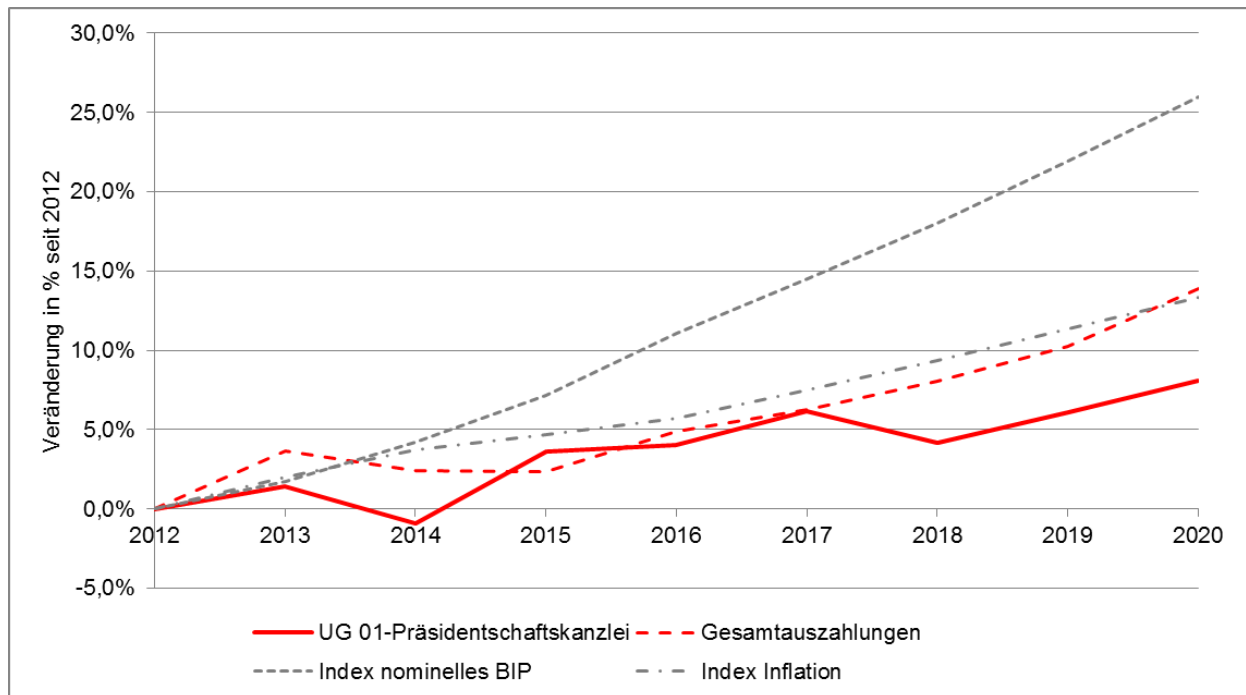
Finanzierungshaushalt (2013 bis 2020)

in Mio. EUR								
Finanzierungshaushalt								
UG 01 Präsidentchaftskanzlei	Erfolg 2013	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	BFRG 2018	BFRG 2019	BFRG 2020
Auszahlungen	7,95	7,77	8,12	8,16	8,33	8,17	8,32	8,48
in % der Gesamtauszahlungen	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%
jährliche Veränderung in %	+1,44%	-2,28%	+4,52%	+0,44%	+2,05%	-1,87%	+1,80%	+1,90%
Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	n.v.	n.v.	n.v.
in % der Gesamteinzahlungen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	n.v.	n.v.	n.v.
jährliche Veränderung in %	+25,00%	-3,27%	-9,53%	-13,46%	+8,00%	-	-	-
Nettofinanzierungsbedarf	-7,92	-7,74	-8,10	-8,14	-8,30	-	-	-

Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020



Entwicklung der Auszahlungen (2012 bis 2020)



Quellen: BRA 2013, 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017, BFRG 2017 – 2020

Die Auszahlungen der Präsidentchaftskanzlei belaufen sich auf 0,01 % der Gesamtauszahlungen des Bundes. Insgesamt entwickeln sich die Auszahlungen der Präsidentchaftskanzlei im Betrachtungszeitraum unter den Gesamtauszahlungen. Die im Jahr 2013 getätigten Auszahlungen in die IT-Infrastruktur gingen 2014 wieder zurück. Ab 2015 betrifft die Erhöhung der Auszahlungen insbesondere die zu leistenden Abgeltungen (Mieten) aus der Leistungsabgeltungsverordnung. Im BFRG sind generell keine Rücklagenentnahmen enthalten, weshalb es 2018 zu dem aus der Grafik erkennbaren Rückgang der Auszahlungen in der UG 01-Präsidentchaftskanzlei kommt.

3.2 Besondere Herausforderungen und Schwerpunkte der Untergliederung

Das Amt des Bundespräsidenten ist derzeit unbesetzt, die künftigen Schwerpunkte werden daher erst vom neuen Amtsträger festgelegt werden.

Im Strategiebericht hat die Präsidentchaftskanzlei jedoch darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen nur schwer ausreichen werden, um den im gesamten Rahmenzeitraum zu erwartenden Aufwand für die im Strategiebericht genannten Auszahlungsschwerpunkte abzudecken.



4 Entwurf zum Bundesvoranschlag 2017

4.1 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die nachfolgenden Global- und Detailbudgets:

Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets

in Mio. EUR						Finanzierungshaushalt				
UG 01 Präsidentchaftskanzlei		Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017				
01	Auszahlungen	7,77	8,12	8,16	8,33	2,0%				
01.01	Präsidentchaftskanzlei	7,77	8,12	8,16	8,33	2,0%				
01.01.01	Präsidentchaftskanzlei	7,77	8,12	8,16	8,33	2,0%				
01	Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	0,03	8,0%				
01.01	Präsidentchaftskanzlei	0,03	0,03	0,03	0,03	8,0%				
01.01.01	Präsidentchaftskanzlei	0,03	0,03	0,03	0,03	8,0%				
01	Nettofinanzierungsbedarf	-7,74	-8,10	-8,14	-8,30	2,0%				

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Die Präsidentchaftskanzlei verfügt über nur ein Globalbudget, das nicht weiter in Detailbudgets untergliedert ist. Die Erläuterung erfolgt daher im nachfolgenden Punkt.



4.2 Der Haushalt in ökonomischer Gliederung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptpositionen der Untergliederung nach der ökonomischen Gliederung des Haushalts:

Auszahlungen und Einzahlungen – Hauptpositionen

in Mio. EUR Finanzierungshaushalt					
UG 01 Präsidentchaftskanzlei	Erfolg 2014	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	%-Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017
Auszahlungen	7,77	8,12	8,16	8,33	2,0%
Auszahlungen für Personal	5,24	5,26	5,37	5,41	0,7%
davon					
Bezüge	3,73	3,80	3,82	3,88	1,7%
Mehrdienstleistungen	0,36	0,33	0,36	0,34	-6,7%
Sonstige Nebengebühren	0,13	0,13	0,14	0,13	-5,1%
Gesetzlicher Sozialaufwand	0,91	0,91	0,95	0,94	-0,6%
Auszahlungen für Betrieblichen Sachaufwand	2,48	2,83	2,73	2,80	2,6%
davon					
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,03	0,57	0,57	0,57	-0,3%
Instandhaltung	0,14	0,12	0,07	0,12	65,3%
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	0,11	0,11	0,08	0,11	37,0%
Aufwand für Werkleistungen	1,20	1,05	1,14	1,12	-1,2%
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	0,86	0,83	0,74	0,79	5,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,04	0,03	0,04	0,10	141,9%
davon					
Sachanlage	0,04	0,03	0,04	0,10	141,9%
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,00	0,01	0,01	0,0%
davon					
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,01	0,00	0,01	0,01	0,0%
Einzahlungen	0,03	0,03	0,03	0,03	8,0%
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01	7,7%
davon					
aus Mieten	0,01	0,01	0,01	0,01	0,0%
Sonstige wirtschaftliche Einzahlungen	0,01	0,01	0,01	0,01	14,3%
Kostenbeiträge und Gebühren	0,01	0,01	0,01	0,01	40,0%
Darlehen und Vorschüsse	0,01	0,01	0,01	0,01	0,0%
Nettofinanzierungsbedarf	-7,74	-8,10	-8,14	-8,30	2,0%

Quellen: BRA 2014 und 2015, BVA 2016, BVA-E 2017

Auszahlungen für Personal

Die für den Personalaufwand veranschlagten Auszahlungen im Finanzierungshaushalt steigen über den Betrachtungszeitraum 2014 bis 2017 nur geringfügig. Für 2017 sind die Gehaltssteigerung sowie etwas geringere Auszahlungen für Mehrdienstleistungen und sonstige Nebengebühren eingeplant. 65 % der Aufwendungen der Präsidentchaftskanzlei entfallen auf den Personalaufwand und sind damit kurzfristig nur wenig steuerbar.



Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand

Die Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand (34 % der Gesamtauszahlungen) sind mit 2,8 Mio. EUR veranschlagt und steigen geringfügig (2,6 %). Innerhalb der einzelnen Positionen kommt es zu keinen wesentlichen Verschiebungen (etwas höhere Auszahlungen von 119.000 EUR sind für Instandhaltungen vorgesehen). Ab 2015 ist für die Nutzung historischer Gebäude eine Benützungsvergütung gemäß Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 zu entrichten. Wie in den beiden Vorjahren werden dafür 0,55 Mio. EUR anfallen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Laut Strategiebericht zum BFRG 2017 – 2020 sind Maßnahmen im Rahmen der laufenden Instandhaltung der Büroinfrastruktur sowie der Inventar- und Bausubstanz vorgesehen. Im Rahmen der Investitionstätigkeit werden daher 2017 höhere Auszahlungen iHv 104.000 EUR veranschlagt.

4.3 Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzierungshaushalt im BVA-E 2017 auf:

Ergebnishaushalt (Aufwendungen) und Finanzierungshaushalt (Auszahlungen)

UG 01 Präsidentchaftskanzlei <i>in Mio. EUR</i>	Ergebnishaushalt - Aufwendungen				Fin. Haush.		Diff. EH-FH	
	Erfolg 2015	BVA 2016	BVA-E 2017	Diff. BVA 2016 - BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017	BVA-E 2017
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers/ Finanzierungswirksame Aufwendungen	8,1	8,1	8,2	0,1	0,7%	8,2	-0,1	
Aufwand / Auszahlungen für Personal	5,3	5,4	5,4	-0,0	-0,3%	5,4	-0,1	
davon								
<i>Bezüge</i>	3,8	3,8	3,9	0,1	1,7%	3,9	0,0	
<i>Mehrdienstleistungen</i>	0,3	0,4	0,3	-0,0	-6,7%	0,3	0,0	
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	0,9	0,9	0,9	-0,0	-0,6%	0,9	0,0	
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	2,9	2,7	2,8	0,1	2,6%	2,8	0,0	
davon								
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	0,6	0,6	0,6	-0,0	-0,3%	0,6	0,0	
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	1,1	1,1	1,1	-0,0	-1,2%	1,1	0,0	
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,2	0,3	0,3	-0,0	-5,5%			0,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,1	0,2	0,2	0,0	0,0%			0,2
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,1	0,1	0,1	-0,0	-18,9%			0,1
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit						0,1	-0,1	
Darlehen und Vorschüsse						0,0	-0,0	
Aufwendungen / Auszahlungen insgesamt	8,4	8,4	8,4	0,0	0,5%	8,3	0,1	

Quellen: BRA 2015, BVA 2016, BVA-E 2017



Die Unterschiede zwischen den Werten des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes sind in der Untergliederung sehr gering (Nettoergebnis und Nettofinanzierungsbedarf für 2017 sind in der UG 01-Präsidentchaftskanzlei annähernd gleich, ebenso Aufwendungen und Auszahlungen). Die geringfügigen Unterschiede sind auf die nur im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Abschreibungen und Rückstellungen für den Personalbereich (Jubiläumswendungen, Abfertigungsrückstellungen) sowie auf die nur im Finanzierungshaushalt ersichtlichen Investitionen zurückzuführen.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung sowie beim Personalaufwand folgende Entwicklung vor:

Planstellenverzeichnis

UG 01-Präsidentchaftskanzlei				
	2014	2015	2016	2017
PLANSTELLEN				
Planstellen	81	80	80	80
PCP**)	30.045	29.877	30.328	30.328
PERSONALSTAND	zum 31.12	zum 31.12	zum 1.6.	
VBÄ*)	73	74	73	-
PCP**)	25.684	25.848	24.827	-
Personalaufwand	Erfolg		BVA	BVA-E
Aufwendungen im Ergebnishaushalt <i>in Mio. EUR</i>	5,3	5,4	5,5	5,4

*) Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind eine Messgröße für den tatsächlichen Personaleinsatz, für den Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand anfallen. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ.

***) Personalcontrollingpunkte (PCP) sind Punktwerte, die die Höhe der verwendeten Mittel für eine besetzte Planstelle zum Ausdruck bringen. Qualitativ höhere und damit „teurere“ Stellen erfordern mehr PCP. Die Planstellen begrenzen die Personalkapazitäten und die PCP die Kosten.

Quelle: BRA 2014 und 2015, aktuelle Personalpläne, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2017

Für 2017 sind für die Präsidentchaftskanzlei wie im Vorjahr 80 Planstellen vorgesehen, davon 75 für den allgemeinen Verwaltungsdienst, 3 im Bereich automationsunterstützte Datenverarbeitung (ADV) und 2 im militärischen Dienst. Gemäß dem BFRG 2017 – 2020 sollen die Planstellen im Jahr 2018 um 1 Stelle auf 79 reduziert werden. Der tatsächliche Personaleinsatz 2016 ist mit 72,8 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) konstant geblieben und entspricht einem Anteil von 91 % an den Planstellen im Stellenplan.

Der im BVA-E 2017 veranschlagte Personalaufwand im Ergebnishaushalt iHv 5,4 Mio. EUR bleibt auf dem bisherigen Niveau.



6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2014 und Ende 2015 sowie die bis zum dritten Quartal 2016 erfolgten Veränderungen durch Rücklagenentnahmen¹ aus.² Nach Entnahme der im BVA-E 2017 bereits budgetierten Rücklagenverwendung verbleibt ein fiktiver Rücklagenrest (der Budgetdienst weist darauf hin, dass sich dieser fiktive Rücklagenrest durch allfällige Rücklagenentnahmen im Vollzug im vierten Quartal 2016 sowie durch eine am Jahresende 2016 vorgenommene Zuführung von positiven Saldenabweichungen zum veranschlagten Nettofinanzierungsbedarf noch verändern wird).

Rücklagengebarung

in Mio. EUR							
Entwicklung des Rücklagenstandes							
UG 01 Präsidentchaftskanzlei	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Veränderung 31.12.2015 - 30.9.2016	Stand 30.9.2016	Budgetierte RL- Verwendung BVA-E 2017	Rücklagen -rest	Rücklagen- rest in % des BVA-E 2017
Detailbudgetrücklagen	1,87	1,87	-0,30	1,57	-0,30	1,27	
Gesamtsumme	1,87	1,87	-0,30	1,57	-0,30	1,27	15,3%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden.

Quellen: BRA 2015, Bericht über die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen 3. Quartal 2016, BVA-E 2017

Die Präsidentchaftskanzlei verfügte Ende 2015 über Rücklagen iHv rd. 1,9 Mio. EUR, wovon im Jahr 2016 0,3 Mio. EUR entnommen wurden. Für das Jahr 2017 wird ebenfalls eine Rücklagenentnahme von 0,3 Mio. EUR budgetiert.

¹ In einzelnen Untergliederungen erfolgten auch unterjährige Rücklagenzuführungen von tatsächlichen Mehreinzahlungen gegenüber dem BVA (vgl. § 55 Abs. 3 BHG)

² Der so ermittelte Rücklagenstand zum 30. September 2016 beinhaltet daher die für 2016 veranschlagten Rücklagenentnahmen sowie die bereits erfolgten Rücklagenentnahmen im Vollzug.



7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen auf Ebene der Untergliederung im Überblick dargestellt.

Die Angaben zur Wirkungsorientierung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, die Präsidentenkanzlei hat bei den einzelnen Wirkungszielen jedoch darauf hingewiesen, dass die Angaben zu Kennzahlen bzw. Zielzuständen vorbehaltlich der Planungen des neuen Amtsträgers erfolgten.

7.2 Einzelfeststellungen zu Wirkungszielen

Das [Wirkungsziel 1](#) referenziert auf die Aufgabe der Präsidentenkanzlei, den Bundespräsidenten bei seinen Amtsgeschäften und der Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Kompetenzen zu unterstützen. Für dieses Wirkungsziel ist keine Kennzahl angegeben.

Das [Wirkungsziel 2](#) („Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern“) ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung. Als Kennzahl zur Wirkungsmessung wird die Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine herangezogen (zuletzt 32, die auch dem Zielwert der nächsten Jahre entsprechen).

Beim [Wirkungsziel 3](#) („Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene“) wird als Kennzahl die Anzahl der internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten angegeben und der Zielzustand für die nächsten Jahre mit 34 fortgeschrieben. Diese Kennzahl wurde im Jahr 2015 nicht erreicht.

Die Präsidentenkanzlei weist im Bericht zur Wirkungsorientierung 2015 darauf hin, dass sich die Kennzahlen der Präsidentenkanzlei an den Istzuständen vergangener Jahre orientieren und ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist, widerspiegeln. Sie sind jedoch nicht zur Gänze beeinflussbar, Abweichungen ergeben sich, weil Veranstaltungen kurzfristigen Änderungen (Absagen, Verschiebungen, zusätzliche Termine) unterworfen sein können.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen neu aufbereitet und zusätzlich zu den Budgetangaben die Istzustände für 2013 bis 2015 auch den seinerzeitigen Zielzuständen (aus dem BVA 2015 und dem BVA 2016) gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit **über Zielzustand** (positive Abweichung) oder **unter Zielzustand** (negative Abweichung) bezeichnet. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftige strategische Ausrichtung der Kennzahlen angelegt ist.

Legende	
Neu	Umformulierung (z.B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentenkanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).

Maßnahmen

- Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte (Ratifikation von Staatsverträgen, Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc.)
- Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen (z.B. bei der Ernennung bzw. Enthebung der Bundesregierung, bei der Angelobung der Landeshauptmänner etc.)
- Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen (Besuche ausländischer Staatsgäste, Besuche im Ausland) sowie sonstiger Veranstaltungen.
- Erstellung von Rechtsgutachten und Informationen zur Beratung des Bundespräsidenten bei Fragestellungen im Aufgabenbereich

Indikator

Kennzahl 01.1.1	Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentenkanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).					
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Messgrößenangabe						
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	-	-	-	-	-	-
Istzustand	-	-	-	-	-	-
Zielerreichung	-	-	-	-	-	-
	Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen.					



Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. Angaben zu Kennzahlen bzw. Zielzuständen erfolgen vorbehaltlich der Planungen des neuen Amtsträgers.

Maßnahmen

- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von
- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentenkanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Indikator

Kennzahl 01.2.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentenkanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	32	32	32	32	32	32
Istzustand	33	28	32			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).					

Wirkungsziel 3:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene. Angaben zu Kennzahlen bzw. Zielzuständen erfolgen vorbehaltlich der Planungen des neuen Amtsträgers.

Maßnahmen

- Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Indikator

Kennzahl 01.3.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentenkanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zielzustand	34	34	34	34	34	34
Istzustand	35	34	24			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).					